

Bevor die Vorsitzende zu den Wortmeldungen übergang, wies sie die Anwesenden nochmals darauf hin, dass der hiesigen Sitzung der Geschäftsführer des Jobcenters rhein-sieg, Herr Holtkötter, beiwohnt und sie es daher begrüßen würde, wenn dieser im Anschluss an die Diskussion eine Einschätzung zur Situation abgeben würde. Hiermit waren alle Anwesenden einverstanden.

KTM Kemper erläuterte, dass der Antrag seiner Fraktion darauf abziele, das Jobcenter dazu anzuhalten, insb. bei sog. „Aufstockern“ verpflichtend zu prüfen, ob der Mindestlohn gezahlt werde. Er sei davon ausgegangen, dass eine staatlich anerkannte Stelle wie das Jobcenter eine derartige Prüfung bereits vornehme und jene Fälle, auf die obiger Sachverhalt nicht zutrefte, unmittelbar an die zuständige Stelle weitergebe, damit entsprechende Sanktionen gegen den jeweiligen Arbeitgeber verhängt werden können.

KTM Peters äußerte, dass sie die gute Absicht hinter dem Antrag ihres Vorredners nachvollziehen könne, gleichwohl befürchte sie, dass es hier an der Umsetzbarkeit scheitern werde. Die Feststellung der Unterschreitung wie auch die Sanktionierung seien mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Zudem sei fraglich, ob die Mitarbeiter des Jobcenters hierfür ausreichend qualifiziert seien. Darüber hinaus würden verschiedene Unternehmen bereits in regelmäßigen Abständen von der Deutschen Rentenversicherung überprüft werden, sodass sie vorschlug, den Antrag dahingehend umzuformulieren, dass das Jobcenter gebeten werde, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, dass, sobald ein derartiger Fall bekannt wird, einzuschreiten sei.

Vor Abstimmung lud die Vorsitzende Herrn Holtkötter, den Geschäftsführer des Jobcenters rhein-sieg, dazu ein, seine Einschätzung in der Sache abzugeben. Herr Holtkötter erläuterte, dass der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Mindestlohns beim Zoll liege. Jobcenter intern sei festgelegt, dass bei einer erheblichen Unterschreitung des Mindestlohns eine Regressforderung gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werde, um auf diese Weise diejenigen Sozialleistungen erstattet zu erhalten, für die das Jobcenter zunächst ungerechterweise aufgekommen sei. Alle zwei Jahre werde dies in Schulungen im Rahmen der Lohnprüfung thematisiert, sodass die Mitarbeiterschaft diesbezüglich bereits sensibilisiert sei. Gleichzeitig sei jedoch zu erwähnen, dass diese Regelung zwar geübte Praxis, diese Fallkonstellation allerdings bislang nicht aufgetreten sei.

Weiterhin führte Herr Holtkötter aus, dass es dem Jobcenter nicht gestattet sei, seine Kunden in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, in denen der Mindestlohn nicht gezahlt

werde. Insofern hätte jeder Kunde das Recht, ein solches Angebot abzulehnen; Sanktionen könnten nicht ausgesprochen werden.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, wie mit dem vorliegenden Antrag weiter verfahren werden solle, schlug KTM Kemper vor, diesen dahingehend umzuformulieren, dass dem Jobcenter aufgetragen werde, dass im Falle einer erheblichen Unterschreitung des Mindestlohns ebenfalls eine entsprechende Information an den Zoll zu erfolgen habe. Die Vorsitzende äußerte anschließend ihre Bedenken darüber, dem Jobcenter hiermit eine Art Dienstanweisung zu erteilen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Holtkötter, KTM Kemper und KTM Haacke beteiligten, wurde der vorliegende Antrag vom KTM Kemper im Namen seiner Fraktion zurückgezogen.